

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0227/2008

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 6111 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

20.03.2008

Betrifft

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio)
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

29.04.2008	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
30.04.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
07.05.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
07.05.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße das nördliche Areal als Sondergebiet-Verbrauchermarkt (Bestand: SB-Warenhaus und der Baumarkt/Gartencenter der Fa. Ratio) und das südliche Areal als Gewerbegebiet (Bestand: Großmarkt der Fa. Ratio) dar.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimierte zukunftsgerichtete und langfristige Bestandssicherung des Unternehmens am Standort geschaffen werden. Dieses Ziel soll durch eine Verlagerung des bisherigen Einzelhandels in den südlichen Teilbereich und durch einen Neubau des Großmarktes im Bereich westlich des Bertha-von-Suttner-Weges erreicht werden.

Die bisherige Einzelhandelsnutzung im nördlichen Teilbereich soll im weiteren Planungsverfahren einer gemischten oder gewerblichen Folgenutzung zugeführt werden.

Die planungsrechtliche Umsetzung dieser Planungsziele erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Nähere Einzelheiten zur Planung werden in den anschließenden Berichtsvorlagen zu den Entwür-

fen der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 517 dargestellt.

Die derzeit wirksamen Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind aus der Anlage ersichtlich.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage:
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan